

V0545/21

**Jobcenter – Aktuelle Entwicklung SGB II-Leistungsberechtigte und Arbeitsschwerpunkte**  
**(Referent: Herr Fischer)**

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 15.07.2021**

Frau Müller geht auf die Beschlussvorlage ein und verweist darauf, dass es sich hierbei um ein vorläufiges Zahlenmaterial handelt, welches sich noch verändern könne. Die endgültigen Zahlen stehen immer erst drei Monate später zur Verfügung. Erfreulich sei der Rückgang der Leistungsberechtigten ab April. Insofern zeigt sie sich zuversichtlich. Weiter geht sie auf die geplanten Arbeitsschwerpunkte ein. Hier solle der Bereich der Langzeitleistungsbeziehenden fokussiert und auch auf die Qualifizierung durch Förderangebote solle der Fokus gelegt werden. Auch stehe eine nachhaltige Integration im Vordergrund, damit die Menschen ihr Leben wieder eigenständig ohne Leistungen des Jobcenters bestreiten können. Ein weiterer Schwerpunkt sei es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Insofern setze man vermehrt auf die Qualifizierung. Um einen guten Vorlauf zu schaffen und auf die Bildungsträger rechtzeitig zugehen zu können, beschäftige man sich bereits jetzt mit den Qualifizierungsangeboten für das Jahr 2022. Es sollen passende Pakete geschnürt werden um die Menschen nachhaltig integrieren zu können. Frau Müller geht weiter auf die aufgeführten Maßnahmen ein, die zusätzlich zu den bereits im Arbeitsmarktprogramm 2021 beschlossenen Förderungen seien. Dabei verweist sie auf die Qualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin, die Kolping- Maßnahme „Gesundheit“, die P. I. A. und die Teilqualifizierung Kauffrau für Büromanagement. Weiter sei für Ende dieses Jahres die Einführung eines Online-Antrages für SGB II Leistungen geplant. Hier gehe es darum, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern künftig auf Wunsch auch eine digitale Antragstellung zu ermöglichen.

Nach Worten von Stadträtin Mader habe die Qualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin eine lange Dauer. Sie fragt nach, ob die Frauen stetige Unterstützung erhalten um nicht aufzugeben.

Frau Müller merkt an, dass es wie bei jeder anderen Maßnahme aus dem Kreis der Integrationsfachkräfte des Jobcenters einen intern sogenannten „Kümmerer“ gebe, welcher die Qualifizierung betreue und im stetigen Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehe.

Zur Maßnahme von Kolping für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erkundigt sich Stadträtin Segerer, ob hier auch mit dem Integrationsfachdienst zusammengearbeitet werde.

Frau Müller verweist darauf, dass für die Unterstützung von Arbeitsuchenden mit mehrfachen Integrationshemmnissen im Jobcenter speziell ausgebildete Fallmanagerinnen und Fallmanager eingesetzt werden, die einen niedrigeren Betreuungsschlüssel wie ein Arbeitsvermittler haben, und dadurch noch individueller und passgenauer auf die jeweiligen Bedarfe der Menschen eingehen können. Ergänzend weist Frau Müller darauf hin, dass das

Jobcenter Ingolstadt viele Netzwerkpartner – unter anderem den Integrationsfachdienst - habe und mit diesen je nach Bedarfslage zusammengearbeitet werde.

An Stadtrat Schidlmeier gewandt merkt Frau Müller an, dass die künftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ingolstädter Arbeitsmarkt noch nicht absehbar seien. Es sei davon auszugehen, dass es ab September wieder schlechter werde.

Stadtrat Schidlmeier erkundigt sich zu den Menschen, welche unter Long-Covid-Folgen leiden. Er sehe hier eine Mischaufgabe zwischen den Krankenkassen und dem Jobcenter und fragt nach inwieweit das Jobcenter hier tangiert sei.

Dies hänge vom Umfang der gesundheitlichen Einschränkungen im jeweiligen Long-Covid-Fall ab, so Herr Fischer. Für die Frage ob das Jobcenter den Lebensunterhalt des Betroffenen sichere, oder ob Leistungen der Sozialhilfe gewährt werden, sei das entscheidende Kriterium die Arbeitsfähigkeit unter regulären Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes für drei Stunden am Tag. Wenn diese noch nicht vorhanden sei, betreue das Jobcenter einen hilfebedürftigen Long-Covid-Fall. Dies sei für das Jobcenter kein gänzlich neues Thema, da man sich schon jetzt um Bürgerinnen und Bürger mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen kümmere. Wenn aber die gesundheitlichen Einschränkungen so stark seien, dass man nicht mehr erwerbsfähig sei, würden Lebensunterhalt und Betreuung durch die Sozialhilfe sichergestellt. Die Finanzierung der Krankenbehandlung der Long-Covid-Patienten bleibe dabei immer eine Aufgabe der Krankenkassen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.